

Finanzen

Gemeindehausplatz 1
5712 Beinwil am See

Telefon 062 765 60 20
Telefax 062 765 60 14
finanzverwaltung@beinwilamsee.ch
www.beinwilamsee.ch

Anmeldung Löwensaal

Veranstalter/Mieter	
Veranstalter	
Verantwortliche Person	
Strasse	
PLZ/Ort	
Telefon/Mobile	
Email	
Veranstaltung	
Art/ Name der Veranstaltung	
Datum (mit Wochentag)	
Anzahl erwartete Personen ca.	
Anzahl erwartete Fahrzeuge ca.	
Zeitangabe (inkl. Auf- und Abbau)	von bis Uhr
Wirtschaftsbetrieb/Catering	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verantwortliche Person/ Betrieb	
Strasse	
PLZ/Ort	
Telefon/ Mobile	

Kosten

Mit der Benützungsbewilligung wird dem Mieter eine Berechnung der voraussichtlichen Kosten gestellt. Die Gesamtkosten werden in der Regel nach der Veranstaltung von der Gemeinde Beinwil am See in Rechnung gestellt.

Einzelanlässe/ Ausschank von Spirituosen

Die Wirtetätigkeit an einem Einzelanlass ist mindestens 10 Tage vor dem Anlass der Gemeinde (Formular drucken) zu melden. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter dem Löwensaal oder auf der Seite des Kantons unter Kanton Aargau – Verbraucherschutz – Lebensmittelkontrolle – Melde- & Bewilligungspflicht.

Die Gemeinde erteilt die Bewilligung für den Kleinhandel mit Spirituosen an Einzelanlässen und erhebt darauf eine Alkoholabgabe. Deren Höhe bemisst sich nach der Grösse und Dauer des Anlasses.

Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Unterzeichnende, dass

- Er/sie das Benützungsreglement Löwensaal Beinwil am See vom 07. März 2016 (Stand 01.06.2019) inkl. Anhang kennt und mit den Bedingungen einverstanden ist;
- Er/sie die Bewilligungspflicht für den Ausschank von Spirituosen angefordert hat;
- Über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügt.

Ort und Datum:

Unterschrift Mieter/Veranstalter: